

17.09.01**Empfehlungen**
der AusschüsseAS - FJ - FS - Fz - G - In - Wi - Wozu Punkt ... der 767. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2001

Lebenslagen in Deutschland
Erster Armuts- und Reichtumsbericht**A**

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ),
der Ausschuss für Familie und Senioren (FS) und
der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

AS, FJ,
FS, Wo

1. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung erstmals in einem Armutsbericht umfassende Erkenntnisse über die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland vorlegt und damit notwendige Grundlagen für das politische Handeln schafft.

AS, FJ
FS

2. Mit der Vorlage des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts hat die Bundesregierung einen ersten Schritt zu einer strukturellen Verbesserung der Sozialpolitik getan. Nur eine offene Bestandsaufnahme und eine Analyse der Defizite des Istzustandes ermöglichen es, die für eine effektive Lösung wirksamen Strategien und Mittel zu entwickeln. Nur wer die Augen für die Probleme der Menschen öffnet, kann für sich in Anspruch nehmen, eine wirksame Politik im Interesse der Menschen zu betreiben.

Ausgeliefert am**10. SEP. 2001**

...

AS, FJ
FS

3. Der Bericht bietet durch seine Orientierung am Lebenslagenansatz ein komplexes Bild sozialer Problemlagen, die mit Armut und Ausgrenzung verbunden sind. Durch das Bemühen um eine geschlechtsdifferenzierende Analyse greift er erfreulicherweise auch die Ansätze des Gender-Mainstreaming auf. Der Bundesrat schließt sich der Einschätzung an, dass nach wie vor bestimmte Personengruppen in erhöhtem Maße von Armutsrisiken betroffen sind. Dies gilt insbesondere für Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende und kinderreiche Familien.

Zu Recht orientiert sich der Bericht an den Lebenslagen, in denen Bürgerinnen und Bürger unseres global betrachtet reichen Landes an Armut und Ausgrenzung leiden. Um hier Lösungsansätze entwickeln zu können, ist eine umfassende Problemaufnahme nötig, weil nur in Ausnahmefällen monokausale Ursachen zu solchen Notlagen führen. Richtig ist auch die differenzierte Herangehensweise im Hinblick auf geschlechtsspezifische Ursachen und Wirkungsweisen. Insbesondere Frauen sind vom strukturellen Risiko, arm oder ausgegrenzt zu werden, betroffen. Der Bericht bestätigt die erhöhten Armutsrisiken, denen vor allem Arbeitslose und Geringqualifizierte, Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Migranten und Migrantinnen ausgesetzt sind. Maßnahmen zur Überwindung von Armut müssen sich daher gerade auf die besonders belasteten Personengruppen konzentrieren.

AS, FJ,
FS

4. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung die sich aus diesem Bericht ergebenden Handlungserfordernisse in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Familienpolitik und der Politik zur Vermeidung von Ausgrenzung lebenslagenbezogen erkannt und geschlechtsspezifische Lösungsansätze entwickelt hat. Der Bericht zeigt die Richtigkeit von Maßnahmen, die auf Aktivierung von Erwerbspotenzialen in der Arbeitsmarktpolitik und die Entlastung von Familien bei den kindbezogenen Kosten ausgerichtet sind.

Seit 1998 hat die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern und den Ländern eine Vielzahl von Schritten unternommen, die in die richtige Richtung weisen. Zu erwähnen sind hier die Nationalen Aktionspläne für Beschäftigung sowie gegen Armut und soziale Ausgrenzung, das Gender-Mainstreaming in allen Politikbereichen, das zweite Familienförderungsgesetz, zahlreiche Programme zur Förderung und modellhaften Erprobung der Verbesserung der Beschäftigung, Verbesserung der Zusammenarbeit von Sozial- und Arbeitsämtern, Sicherung der Altersrente und einer Grundsicherung bei Alter und Erwerbsunfähigkeit. Die in den vergangenen Jahren von Bund, Ländern

(noch Ziffer 4)

und Kommunen ergriffenen Maßnahmen zur Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, zeigen Erfolge. Der seit 1998 bundesweit zu verzeichnende Rückgang der Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ist ein Indiz hierfür. Erfolge bei der Überwindung von Armut sind gerade auch deshalb möglich, weil Armut an sich keinen statischen Charakter hat. Das zeigt zum Beispiel die Situation der Familien in Deutschland. Einkommensarmut ist hier für den größten Teil der Betroffenen ein vorübergehender Zustand und nur für einen kleinen Teil eine dauerhafte Lebenslage.

Für die weitere Entwicklung wesentlich ist die Erkenntnis, dass die Lösungen der Probleme von Armut und sozialer Ausgrenzung lebenslagenbezogen sein müssen, also einen umfassenden konzertierten Ansatz in all den Bereichen erfordern, die für diese Probleme ursächlich sind. Das bedeutet beispielsweise für das Problem der Kinderarmut, dass alle Ressourcen aus den Bereichen der Jugendhilfe, Sozialhilfe, des Familienleistungsausgleichs, des Steuerrechts, des Bildungsrechts, des Zivilrechts koordiniert eingesetzt werden müssen, um die Lebenslage von Kindern nachhaltig zu verbessern. Das erfordert aber auch die Bereitschaft aller Akteure, deren Kompetenz hier betroffen ist, zur Problemlösung beizutragen.

- AS, FJ, FS 5. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung den vorliegenden Bericht als einen ersten Schritt in Richtung auf eine kontinuierliche Berichterstattung ansieht. Er hält es für notwendig, dass hierbei eine Vereinheitlichung der Definition von Armut und der Datengrundlagen erfolgt, die die Kompatibilität mit den Berichten auf Länderebene und auch im europäischen Kontext herstellt. Er bittet die Bundesregierung ferner, für eine durchgängig geschlechterdifferenzierte Datenerhebung Sorge zu tragen.

Die Ankündigung einer kontinuierlichen Berichterstattung ist deswegen zu begrüßen, weil nur so eine Ergebnis- und Verlaufskontrolle in Bezug auf die ergriffenen Maßnahmen möglich ist. Im Vergleich zu den bereits in einigen Bundesländern vorliegenden Berichten fällt auf, dass deren Ergebnisse nicht ohne weiteres mit denjenigen des vorliegenden Berichts verglichen werden können. Dies liegt zu einem erheblichen Teil daran, dass die Meßinstrumente und Datengrundlagen uneinheitlich sind und auch die Definition des Armutsbegriffs

(noch Ziffer 5)

"pluralistisch" ist. Für die weitere Berichterstattung wird erwartet, dass die Bundesregierung hier auf eine Vereinheitlichung hinwirken wird. Für künftige Berichte wäre im Übrigen, auch zur besseren Umsetzung des Gender-Mainstreaming, neben einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung eine zu allen Lebenslagen durchgehend geschlechterdifferenzierte Datenauswertung erforderlich.

- AS, FJ, FS 6. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung in ihrem ersten Armuts- und Reichtumsbericht nicht nur den Bereich Armut beleuchtet, sondern auch den Versuch unternimmt, den Komplex Reichtum näher zu betrachten und zu analysieren. Er hält es jedoch für wünschenswert, dass die Aussagekraft des Reichtumsberichts unter dem Aspekt der Erfassung und Nutzung aller Ressourcen für eine Bekämpfung von Armut im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt wird.

Wie auch in den vorliegenden Berichten der Länder zum Reichtum - sofern diese das Thema aufgreifen - fallen die entsprechenden Ausführungen unbefriedigend aus. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die bislang unzulängliche Datenlage. So werden die Struktur der Lebenslagen, die zu Reichtum führen, die Verbindung von Geld- und Produktivvermögen sowie die sozialen Vorteile, die aus Reichtum gezogen werden (z.B. Reichtumskarrieren), nicht transparent. Dass die Berichterstattung von eingeschränkter Aussagekraft ist, liegt an der bislang unbefriedigenden Datenlage. Für die Weiterentwicklung einer kohärenten Gesellschaft sind solche Erkenntnisse aber elementar, um eine sozial gerechte Balance von Lasten und Nutzen zu erreichen.

- Wo 7. Der Bundesrat stellt fest, dass im Teil A Kapitel VI. "Wohnen" unter dem Punkt VI.4 "Exkurs: Zunehmende soziale Polarisierung in den Städten" die besondere Situation in den neuen Ländern nicht umfassend dargestellt ist.

Seit der Wende sind in den neuen Ländern viele Städte mit großen wirtschaftlichen Strukturumbrüchen und mit hohen Bevölkerungsverlusten konfrontiert. Ursächlich dafür sind arbeitsplatzbedingte Abwanderungen, der Geburtenrückgang sowie Stadt-Umland-Wanderungen. Der Wegzug von jungen erwerbsfähigen Menschen und von relativ einkommensstarken Familienhaushalten und der

(noch Ziffer 7)

damit verbundene zunehmende Leerstand von Wohnungen führt in den Wohnquartieren zu einer Erosion der gewachsenen Bewohnerstrukturen. Die Wohn- und Lebenssituation der verbleibenden Haushalte wird durch diese soziale Segregation aufgrund des Verlustes von Nachbarschaften, der Gefahr der Stigmatisierung der Quartiere und der Folgen für Wohnumfeld und Infrastrukturausstattung nachhaltig verschlechtert. Um einer Negativspirale von Abwanderung, Wohnungsleerstand und weiterer Verschlechterung der Lebensverhältnisse in den betroffenen Städten der neuen Länder entgegenzuwirken, sind umfassende Maßnahmen des Stadtumbaus und zur sozialen Stabilisierung erforderlich.

- Wo 8. Zudem stellt der Bundesrat fest, dass in dem Exkurs lediglich das Programm "Soziale Stadt" erwähnt wird. Es fehlt ein Hinweis in allgemeiner Form auf die verschiedenen Programme der Länder mit ähnlicher Zielsetzung. Der Bundesrat bittet um entsprechende Berücksichtigung im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht.

B

9. Der Finanzausschuss,

der Gesundheitsausschuss

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.